



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung Umwelt- und Energierecht

WA2-UVP-522/009-2018 Beilagen
keine
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wa2@noel.gv.at	UID: ATU37165802
Fax 02742 / 9005 – 14090	Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005	DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-744/021-2016	Dipl.-Ing. Johann Punesch		14355	16. Februar 2018

Betrifft

Zöchling Abfallverwertung GmbH, vertreten durch die schwarz huber-medek pallitsch rechtsanwälte og; Antrag zur Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens "Sanierung Deponie Kleeblatt" gemäß § 5 UVP-G 2000; Übermittlung der konsolidierten Unterlagen zur Kumulierungsprüfung, Dezember 2017, Ersuchen Gutachtenerstellung inkl. fachlicher Auseinandersetzung mit den Einwendungen / Gesamtbetrachtung der kumulierten Auswirkungen

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Altlasten und Verdachtsflächen

Bei der Gutachtenerstellung für den Fachbereich Altlasten und Verdachtsfläche werden von mir im Zusammenhang mit dem zu beurteilenden Projekt Altablagerungen (Verfüllungen die vor der Erlassung des Altlastensanierungsgesetzes 1989 stattgefunden haben) im Einflussbereich des Vorhabens beurteilt.
Alle Ablagerungen neueren Datums fallen in den Fachbereich Deponietechnik.

Befund:

Verfüllte Schottergrube Gst. 416/5 und /8:

Entsprechend den Recherchen im Projekt wurde die ehemalige Schottergrube in den Jahren 1969 und 1986 verfüllt.

Aufgrund einer Stellungnahme der ASV für Deponietechnik und Gewässerschutz vom 4.3.2015 wurden am 09. Mai 2014 durch die Porr Umwelttechnik 5 Schürfe hergestellt und dokumentiert (Schürfbeschreibung und Fotodokumentation) und eine weitere Gefährdungsabschätzung (7 Schürfe; Analysen Ablagerungsmaterial, Grundwasser, Sickerwasser aus Sammelschächten) durch Dr. Buchner dargestellt in einem Bericht vom 30.09.2015 durchgeführt.

Das aus den Schürfen beschriebene und zumindest teilweise analysierte Ablagerungsmaterial wird durchwegs als Bodenaushub mit vereinzelt Beimengungen von Baurestmassenbestandteilen (kleiner 5%) eingestuft.

Es wurden Schürftiefen von bis zu 9,0 m unter Geländeoberkante erreicht.

Die Bohrprofile der Sonden KLEE1 bis KLEE5 zeigen eine maximale Anschüttungsmächtigkeit von 8,3m bei KLEE1 und 70 cm darunter wurde der Grundwasserspiegel erreicht.

Die vorgelegten Ergebnisse zur Grundwasserbeweissicherung zeigen insbesondere im Bereich der Sonden KLEE 1 und KLEE 2 erhöhte Werte in den Parametern Leitfähigkeit, Bor, Nitrat, Nitrit, Chlorid, Sulfat (diese Messergebnisse überschreiten jeweils in zumindest 1 Sonde die Schwellenwerte der GWQZVO) sowie Calcium, Magnesium, Natrium (für diese Parameter sind keine Schwellenwerte in der GWQZVO vorgegeben).

Die hohen Belastungen im Sickerwasser der Sickerwassersammelbecken in den Schächten S1, S2 und S3 betreffen die gleichen Schadstoffparameter.

Gutachten:

Die festgestellte Grundwasserbelastung in den Sonden Klee1 und Klee2 kann sowohl durch die Altablagerungen auf dem GSt. Nr. 416/5 als auch durch die Belastungen im Sickerwasser der Sickerwassersammelbecken in den Schächten S1, S2 und S3 hervorgerufen werden.

Im beurteilungsrelevanten Bereich sind keine anderen möglichen Ursachen bekannt. Anhand der bei den Schürfen festgestellten Materialqualitäten sind die Altablagerungen nicht die Ursache für die Grundwasserbelastungen. Auf Grund des stichprobenartigen Charakters solcher Materialuntersuchungen im Verhältnis zum Gesamtablagerungsvolumen kann es aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Zur letztendlich restlosen Aufklärung der zweiten möglichen Ursache ist im Zuge der Umsetzung des UVP-Projektes im relevanten Bereich nach dem im Projekt vorgesehenen teilweisen Abtrag des Ablagerungskörpers eine Beschürfung der

Altablagerungen vor einer Überschüttung durchzuführen. Es ist von Süden nach Norden bis auf Höhe des SW 3 die Qualität bis zur gewachsenen Grubensohle bezüglich der in den Grundwassersonden auffälligen Schadstoffe nachzuweisen und erforderlichenfalls auch Material zu entfernen.

Das vorgelegte UVP-Projekt ist grundsätzlich geeignet einen dichten Oberflächenabschluss für die Deponieabschnitte 1-6 der Deponie Kleeblatt und die Altablagerungen auf Gst. 416/5 und /8 herzustellen.

Das vorliegende Projekt stellt daher aus Sicht des Grundwasserschutzes eine Verbesserung der derzeitigen Gegebenheiten dar.

Auflagen zu den erforderlichen Schürfen werden nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. P u n e s c h